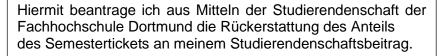
Antrag auf Rückerstattung

bei Exmatrikulation / Auslandsaufenthalt / Praktikum (außerhalb des NRW / VRR Geltungsbereichs)





Allgemeiner Studierendenausschuss Fachhochschule Dortmund

Emil-Figge-Straße 38b 44227 Dortmund (0231) 9112-8271

Ich stelle den Antrag für das Semester: WS / S aus folgendem Grund	S <u>asta@asta.fh-dortmund.de</u> www.studierbar.de		
Exmatrikulation Auslandsaufenthalt Praktikum			
Daten des Antragsstellenden:			
Name	Vorname		
Straße	Postleitzahl, Ort		
Telefon	E-Mail		
Geburtsdatum	Fachbereich		
Matrikelnummer			
Die Bankverbindung, auf die der Betrag überwiesen werden soll:			
Kontoinhaber (Vorname, Nachname)	Name der Bank		
IBAN	SWIFT-BIC		
Ich habe beim AStA bereits ein Darlehen aufgenommen. □ Ja, mit der Darlehensnummer: □ Nein			
Mein Praktikum beginnt am und e	endet am		
Ich bin seit dem an der Fachhochschule Dortmund exmatrikuliert.			

Ich wurde seitens des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der FH Dortmund informiert, dass aufgrund der (teilweisen) Rückerstattung des Semestertickets NRW/VRR meine Fahrtberechtigung mit Stellung des Rückerstattungsantrags erlischt. Mir ist bekannt, dass Nichtbeachtung strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.



Antrag auf Rückerstattung

bei Exmatrikulation / Auslandsaufenthalt / Praktikum (außerhalb des NRW / VRR Geltungsbereichs)

	Ort, Datum	Unterschrift
Вє	eizufügen als Kopie:	
	Beleg für den Erstattungsgrund (z.B. Studienbescheinigung mit Vermerk "beurlaubt"; Schreiben der FH oder Gasthochschule oder des DAAD bei Auslandsaufenthalt; Praktikumsnachweis; Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule, Exmatrikulationsbescheinigung)	

Information für den Praktikumsvertrag:

Für ein Praktikum mit einer Dauer von weniger als einem Semester:

Solltest du ein Praktikum absolvieren, dass dich für einen / mehrere Monat/e in ein anderes Bundesland / ins Ausland führt, ist, mit Nachweis, eine anteilige Erstattung des Semestertickets möglich. D.h., z.B. ein zweimonatiges Praktikum außerhalb des Semesterticketbereichs ermöglicht es dir, die Kosten des Semestertickets anteilig, für zwei Monate, erstattet zu bekommen.

Liebe Studierende,

gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung möchten wir euch über die Speicherung eurer Daten in folgenden Verfahren, beziehungsweise Anträgen informieren.

Es werden folgende Daten von dem Antragsstellenden gespeichert:

Härtefallantrag:

- Alle Daten, die im Antrag abgefragt werden
- Kontoauszüge, ggfs. Nachweis über Vermögen, Einkommensnachweis / Ggfs.
 Unterhaltszahlungsnachweis, Mietvertrag, Strom-, Gasrechnung, Ausweis, Studienbescheinigung, ODS Leistungsnachweis, Meldebescheinigung, ggfs. Nachweis über die Höhe des Krankenversicherungsbeitrags, ggfs. Aufenthaltsgenehmigung, ggfs. Geburtsurkunde über eigene unterhaltsberechtigte Kinder, ggfs. BAföG Bescheid, ggfs. Nachweis über Schulden
- Ggfs. weitere Dokumente, die eingereicht werden

Die Daten werden zum Zweck der Bearbeitung des Härtefallantrags gespeichert. Im Fall einer Prüfung des AStA's durch den Landesrechnungshof oder der Hochschulverwaltung wird diesen Einsicht in die Unterlagen gewährt.

Rückerstattungsanträge (Antrag auf Rückerstattung bei Exmatrikulation / Auslandsaufenthalt / Praktikum, Rückerstattung bei Behinderung):

- Alle Daten, die im Antrag abgefragt werden
- Ggfs. die Kopie des Schwerbehindertenausweises, die Kopie der aktuellen Studienbescheinigung
- Nachweis über den Grund der beantragten Rückerstattung

Die Daten werden zum Zweck der Bearbeitung des Antrags gespeichert. Im Fall einer Prüfung des AStA's durch den Landesrechnungshof, der Hochschulverwaltung, den DSW21 oder dem VRR wird diesen Einsicht in die Unterlagen gewährt.

Darlehensantrag / Darlehensvertrag:

- Alle Daten, die im Antrag abgefragt werden
- Ausweis, Aufenthaltsgenehmigung, Meldebescheinigung, Einkommensnachweis, Studienbescheinigung, Mietvertrag, Kontoauszüge, Bankauskunft
- Ggfs. weitere Dokumente, die eingereicht werden

Die Daten werden zum Zweck der Bearbeitung des Antrags und zur Durchführung des Vertrags gespeichert. Im Fall einer Prüfung des AStA's durch die Hochschulverwaltung oder dem Landesrechnungshof wird diesen Einsicht in die Unterlagen gewährt.

Alle Daten werden auf Nextcloud zum Zweck der Datenablage gespeichert.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen sind:

Die Studierendenschaft vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss Herr Mehmet Karul, 1. Vorsitzender Allgemeiner Studierendenausschuss, Raum R010, Emil-Figge-Straße 38b, 44227 Dortmund, asta@asta.fh-dortmund.de gemeinsam verantwortlich:

Allgemeiner Studierendenausschuss Fachhochschule Dortmund

Die Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.

Rechtsgrundlagen:

Darlehensanträge: "Erfüllung eines Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO".

Rechtsgrundlage der Semesterbeiträge ist die Einwilligung Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung Art. 6 Abs. 1 c), Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO iVm. § 57 Abs. 1 HG und der Beitragsordnung der Studierendenschaft".

Die Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, poststelle@ldi.nrw.de Der Datenschutzbeauftragte ist Dr. Thilo Groll, Fachhochschule Dortmund, Sonnenstr. 96, 44139 Dortmund, datensschutz@fh-dortmund.de